



I n p u t

Aktuelles aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft
für Schülerinnen und Schüler

Vorsorge

Monika Wyss



JUGEND UND WIRTSCHAFT
JEUNESSE ET ECONOMIE
GIOVENTÙ ED ECONOMIA

Übersicht

Kapitel 1: **Familie Fischer: Vorsorge zur richtigen Zeit**

Wer vorsorgt, schützt sich vor finanziellen Sorgen im Alter. Diesem Prinzip entspricht die Altersvorsorge in der Schweiz. Die Altersvorsorge ist ein Thema, das alle betrifft und mit dem sich alle beschäftigen sollten – je früher, desto besser. Das zeigt das Beispiel der Familie Fischer.

Seite 4
Gesellschaft, Geschichte

Kapitel 2: **Das Dreisäulenprinzip – unsere Altersvorsorge**

Die Altersvorsorge in der Schweiz beruht auf drei Säulen: Die erste Säule bildet die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die zweite die berufliche Vorsorge und die dritte das private Alterssparen.

Seite 7
Politik, Wirtschaft, Recht

Kapitel 3: **Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren**

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Geld für das Alter anzulegen. Beim Prinzip «allgemeiner Spartopf» werden alle Beiträge zusammengelegt und die Renten nach festgelegten Grundsätzen ausbezahlt. Beim Prinzip «mein Sparschwein» besitzt jede Person ihr eigenes Konto. Beide Verfahren haben Vor- und Nachteile.

Seite 11
Gesellschaft, Wirtschaft, Recht

Kapitel 4: **Perspektiven und Herausforderungen**

Die Altersstruktur unserer Gesellschaft verändert sich: Die Menschen leben immer länger. Der demografische Wandel gefährdet das Gleichgewicht zwischen Vorsorgebeiträgen und Altersleistungen. Welche Möglichkeiten gibt es, das Gleichgewicht zu halten bzw. wieder herzustellen?

Seite 14
Wirtschaft, Politik

Interview **mit Silvan Amberg**

Vorstandsmitglied Jungfreisinnige Partei der Schweiz

Interview **mit Pascale Bruderer**

Nationalrätin, Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Seiten 16 und 17



E-Lesson auf www.jugend-wirtschaft.info

Die E-Lesson beinhaltet folgende Module:

- ▶ Was heisst Vorsorge? (Kapitel 1)
- ▶ Vorsorge in der Schweiz (Kapitel 2)
- ▶ Beiträge an die drei Säulen (Kapitel 2)
- ▶ Leistungen der drei Säulen (Kapitel 3)
- ▶ Die demografische Entwicklung (Kapitel 4)
- ▶ Lernkontrolle

Familie Fischer: Vorsorge zur richtigen Zeit

Wer vorsorgt, schützt sich vor finanziellen Sorgen im Alter. Diesem Prinzip entspricht die Altersvorsorge in der Schweiz. Die Altersvorsorge ist ein Thema, das alle betrifft und mit dem sich alle beschäftigen sollten – je früher, desto besser. Das zeigt das Beispiel der Familie Fischer.

Das Prinzip der Vorsorge

Familie Fischer lebt in einem Reihnhaus in der Agglomeration. Der Vater und die Tochter arbeiten in der Stadt, die Mutter ist im Optikergeschäft nahe des Wohnortes angestellt. Treten Herr und Frau Fischer später in den Ruhestand und steht kein Erwerbseinkommen mehr zur Verfügung, treten anstelle des Lohnes Einkünfte aus der Altersvorsorge.

Vorsorgen heisst nichts anderes, als sich heute schon damit zu befassen, was morgen und übermorgen sein wird. Erwerbstätige sparen also Geld, damit sie im Ruhestand keine

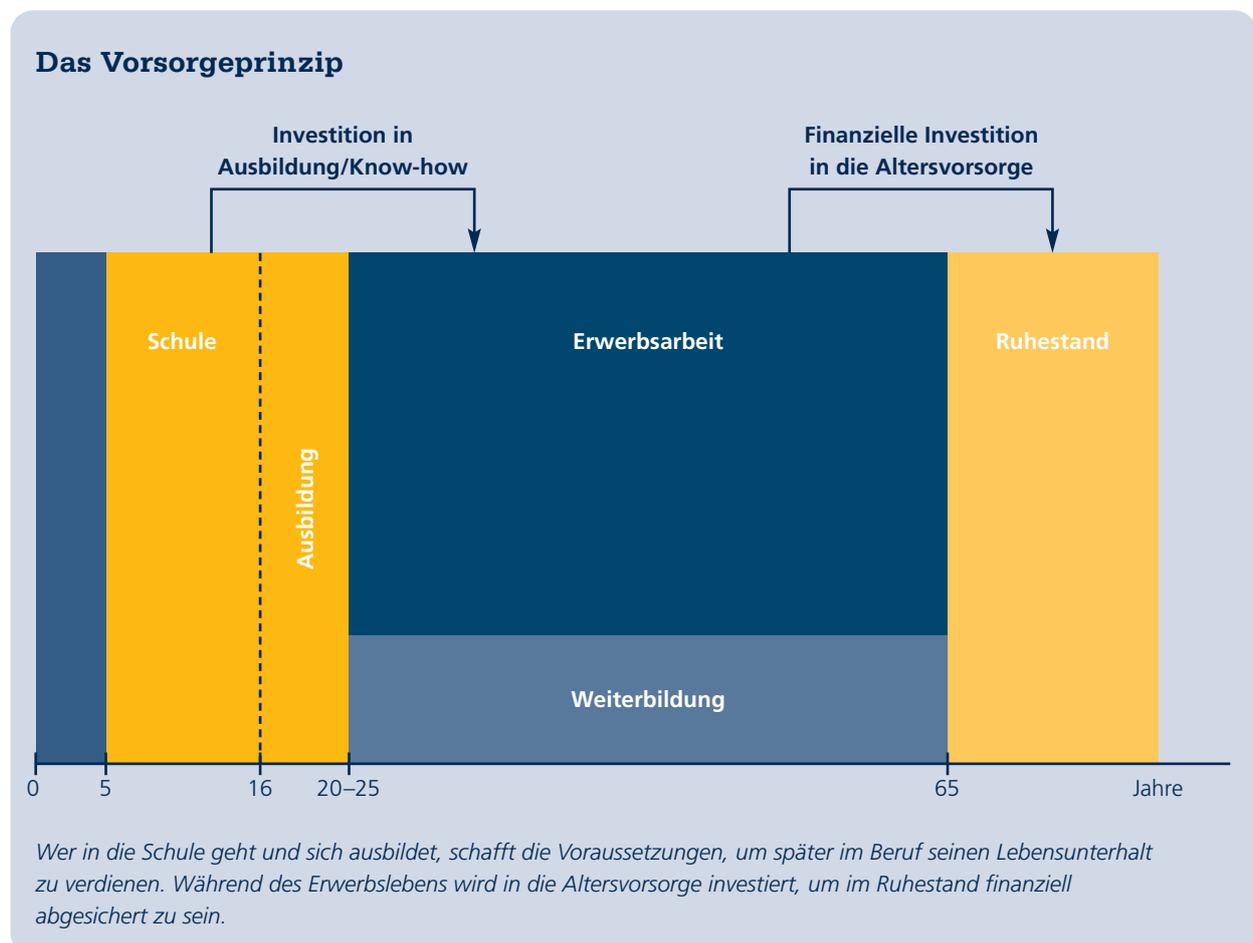
Geldsorgen haben. Das ist vergleichbar mit Jugendlichen, die heute zur Schule gehen, damit sie morgen die besseren Berufschancen haben.

Vorsorge früher

Der Schreiner Kaspar Fischer, ein Urahne von Christian Fischer, war 23 Jahre alt, als er 1867 auf Wanderschaft ging, um sich beruflich weiterzubilden. Zunächst arbeitete er an verschiedenen Orten in der Ostschweiz, 1868 zog er weiter in den süddeutschen Raum. Dort verliebte er sich in die 21-jährige Anna Hebel. Das Paar konnte jedoch an keine ge-

meinsame Zukunft denken, denn Kaspar musste nach seinen Wanderjahren wieder nach Hause. Seine Eltern erwarteten von ihm, dass er sie im Alter unterstützen wird. Und Anna konnte nicht an eine Ausreise in die Schweiz denken, weil sie für ihre kranke Mutter zu sorgen hatte.

Annas und Kaspars Schicksal ist typisch für Gesellschaften, in denen die Generation der Eltern im Ruhestand darauf angewiesen ist, dass die Kinder für sie sorgen und sie unterstützen. Früher lebten auch in der Schweiz viele Menschen, vor allem ältere, in Armut. Wer den eigenen El-



Die dritte Säule wird uns Extrawünsche erlauben, wenn wir pensioniert sind.

Der Arbeitgeber meiner Frau wie auch mein Arbeitgeber haben eine gute Pensionskasse. Das wird uns erlauben, auch nach der Pensionierung den gewohnten Lebensstandard aufrechtzuerhalten.

Ich lebe von der AHV, sie deckt meine Grundbedürfnisse. Die Lebensversicherung, die mein verstorbener Mann abgeschlossen hat, ermöglicht es mir, hin und wieder eine Reise zu machen.

Grosi, wer zahlt dir eigentlich jeden Monat den Lohn? Du gehst ja gar nicht arbeiten.

Wir leben seit vier Jahren in diesem Quartier. Hier fühlen wir uns wohl, mein Bruder und ich haben schnell Freundschaften geschlossen. Als wir hier eingezogen sind, haben unsere Eltern eine Lebensversicherung abgeschlossen. So mussten wir nicht aus dem Haus ausziehen, falls den Eltern etwas zustossen sollte.



Annemarie Hess-Keller, 73

- Drittes Kind einer Bauernfamilie, vier Geschwister
- Gelernte Schneiderin
- Verheiratet gewesen mit dem selbstständig erwerbenden Plattenleger Fritz Hess, drei Kinder
- Verwitwet seit 1991
- Hobbys: Garten, Lesen, Reisen

Brigitte Hess Fischer, 48

- Aufgewachsen in einer Kleinstadt, zwei jüngere Brüder
- Beruf: Optikerin (arbeitet 60%)
- Hobbys: Chorsingen, Orientierungslauf

Daniela Fischer, 19

- Buchhändlerin im dritten Lehrjahr
- Möchte sich zur Bibliothekarin FH weiterbilden
- Hobbys: Gitarre, Lesen, Politik (Mitglied einer Jungpartei)

Christian Fischer, 51

- Aufgewachsen im Vorort einer Grossstadt, keine Geschwister
- Beruf: Maschineningenieur (arbeitet 100%)
- Hobbys: Kochen, Orientierungslauf

Elias Fischer, 11

- Schüler
- Berufswunsch: Informatiker
- Hobbys: Computer, Skifahren, Klettern



Unzufriedene Arbeitnehmer demonstrieren in Genf für den Ausbau der Altersvorsorge (Landesstreik 1918).

tern einen Lebensabend in Armut ersparen wollte, musste für sie sorgen. Eine andere Möglichkeit gab es nicht.

Vorsorge heute

Heute sind wir im Alter nicht mehr direkt von unseren Kindern abhängig – und die junge Generation darf ihr Leben planen, ohne durch die Unterstützungspflicht gegenüber den Eltern eingeschränkt zu sein. Dies verdanken wir unserem Altersvorsorgesystem. Es verhindert weitgehend, dass Rentnerinnen und Rentner auf die finanzielle Unterstützung durch Familie oder Bekannte, auf die Fürsorge oder sogar aufs Betteln angewiesen sind.

Die Sozialversicherungen, zu denen auch die Vorsorgeeinrichtungen zählen, gehören zu den bedeutendsten Errungenschaften der jüngeren Schweizer Geschichte. Sie bilden heute ein tragfähiges soziales Netz, das jedem Einzelnen in unserer Gesellschaft einen gesicherten ▶ Existenzbedarf garantiert. Der Weg dahin war lang und von Rückschlägen geprägt.

Zur Geschichte der ▶ AHV

Die Wurzeln der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) gehen auf den Schweizer Landesstreik von 1918 zurück. Damals forderten die

Arbeitnehmenden unter anderem eine Versicherung gegen die drohende Armut nach der Pensionierung und den damit verbundenen Lohnausfall. Die politische Umsetzung dieser Forderung dauerte 30 Jahre. Erst 1948 trat das Gesetz zur AHV in Kraft.

Die ersten AHV-Renten waren klein (40 bis 125 Franken pro Person pro Monat). Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg war man aber froh, dass ein monatliches Einkommen wenigstens die Grundbedürfnisse der Pensionierten abzudecken vermochte.

Auf freiwilliger Basis richteten etwa zum selben Zeitpunkt einige fortschrittliche Unternehmen zusätzlich Pensionskassen für ihre Angestellten ein, und zwar mit dem Ziel, die sehr knapp bemessenen AHV-Renten aufzubessern. 1972 stimmte das Schweizer Volk für das ▶ Dreisäulenprinzip, also für die Abstützung der Renten auf drei Säulen, und damit für die Aufrechterhaltung des gewohnten Lebensstandards auch nach der Pensionierung. 1985 wurden mit dem Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) alle Unternehmen verpflichtet, eine Pensionskasse für ihre Angestellten einzurichten. ■

BEGRIFFE

- ▶ **AHV:** Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) zahlt gemäss Verfassungsauftrag als obligatorische Versicherung Renten aus, die im Alter und bei Todesfall die Grundbedürfnisse der betroffenen Personen sichern.
- ▶ **Dreisäulenprinzip:** System der Altersvorsorge, das auf drei Säulen (staatliche, berufliche und private Vorsorge) beruht (vgl. Kap. 2).
- ▶ **Existenzbedarf:** Finanzielle Mittel, die man zur Befriedigung der Grundbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Mobilität, Gesundheit usw.) benötigt.

REPETITIONSFRAGEN

1. Über welche finanziellen Quellen verfügt Grosi Annemarie Hess-Keller?
2. Was erwartet das Ehepaar Fischer von den jeweiligen Pensionskassen?
3. Die fünf Mitglieder der Familie Fischer erwähnen drei Arten der Altersvorsorge. Nennen Sie diese.

▶ **Zur Bearbeitung zu diesem Kapitel:**
E-Lesson Modul: Was heisst Vorsorge?
www.jugend-wirtschaft.info

Das Dreisäulenprinzip – unsere Altersvorsorge

Die Altersvorsorge in der Schweiz beruht auf drei Säulen: Die erste Säule bildet die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die zweite die berufliche Vorsorge und die dritte das private Alterssparen.

Ziel der Altersvorsorge in der Schweiz ist es, die Bevölkerung im Alter vor Armut zu schützen. Sobald eine Person das Pensionsalter (Frauen: 64, Männer: 65) erreicht, erhält sie eine Altersrente. Sollte eine Person vor dem Pensionsalter sterben, erhalten deren Angehörige eine Hinterlassenenrente. Nebst Alter und Tod ist aber auch eine vorübergehende oder dauernde Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) versichert.

In der Bundesverfassung ist verankert, dass der Bund Massnahmen für eine ausreichende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge trifft. Diese beruht auf drei Säulen. Dadurch wird die Verantwortung für das Einkommen nach dem Erwerbsleben auf den Staat, die Unternehmen, die Arbeitnehmenden sowie auf jeden Einzelnen von uns verteilt.

Die erste Säule: die staatliche Vorsorge AHV

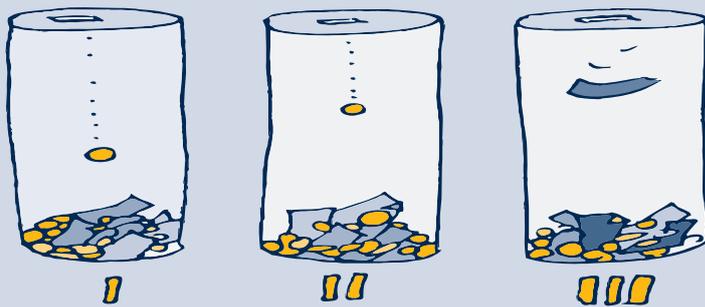
Grundsatz

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) zahlt gemäss Verfassungsauftrag als obligatorische Versicherung Renten aus, die im Alter und bei Todesfall die Grundbedürfnisse der betroffenen Personen oder der Hinterbliebenen sichern. Bei Erwerbsunfähigkeit bezahlt die Invalidenversicherung (IV) eine entsprechende Rente. Die erste Säule deckt somit den Existenzbedarf.

Die AHV basiert in erster Linie auf dem Prinzip der Solidarität der jüngeren mit den älteren Menschen. Deshalb wird in diesem Zusammenhang auch vom Generationenvertrag gesprochen. Ein bestimmter Prozentsatz des Lohnes aller Erwerbstätigen wird direkt den Pensionierten als Rente zur Verfügung gestellt.

Es spielt aber nicht nur die Solidarität zwischen jüngeren und älteren

Das Dreisäulenprinzip



erste Säule

- staatliche Vorsorge (AHV)
- obligatorisch für alle

zweite Säule

- berufliche Vorsorge (Pensionskasse)
- obligatorisch für Erwerbstätige (Angestellte)

dritte Säule

- private Vorsorge
- freiwillig für alle

Generationen eine Rolle, sondern auch diejenige zwischen Arm und Reich.

Eckdaten der AHV

Wer gehört zu den Versicherten?

Den Versicherungsschutz der AHV geniessen sowohl erwerbstätige als auch nicht erwerbstätige Personen, das heisst, alle Erwerbstätigen, die in der Schweiz wohnen oder arbeiten, sowie alle Nichterwerbstätigen mit

Wohnsitz in der Schweiz. Das reguläre Rentenalter für die AHV liegt heute (2007) für Männer bei 65 Jahren, für Frauen bei 64 Jahren.

Wer zahlt welche Beiträge?

Erwerbstätige sind von dem Jahr an, in dem ihr 18. Geburtstag liegt, bis zum Rentenalter beitragspflichtig. In der Familie Fischer zahlen Brigitte, Christian und Daniela AHV-Beiträge ein. Sie und alle anderen Erwerbstätigen bezahlen insgesamt 5.05% ihres Lohnes an die erste Säule. Derselbe Betrag wird auch vom Arbeitgeber eingezahlt. Brigitte Hess Fischer bezahlt monatlich 217.80 Fr. an die AHV und ihrem Mann werden jeden Monat 303 Fr. vom Lohn abgezogen. Auch Daniela Fischer leistet in der Lehre bereits einen Beitrag von rund 66 Fr. monatlich an die erste Säule.

Rente

Je nach Lebenslauf eines Menschen setzt sich dessen Rente unterschiedlich zusammen. Im Durchschnitt beträgt die Altersrente in der Schweiz monatlich rund 4900 Fr. und besteht aus folgenden drei Teilen:

- AHV: 46%**
- Berufliche Vorsorge: 38%**
- Private Vorsorge: 16%**

Was leistet die Versicherung?

Die Altersrente sichert den Existenzbedarf nach dem Erreichen des Pensionsalters. Die Hinterlassenenrente

Lohnabrechnung von Brigitte Hess Fischer

Beschäftigungsdauer länger als 1 Jahr mit 13. Monatslohn

Geschlecht: Mann Frau

Alter ▼

Bezeichnung	Ansatz	Abzug	Lohn
Monatslohn	<input type="text" value="3600"/>		3600.00
Total AHV-Basis			3600.00
Kinderzulage	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="150"/>	300.00
Ausbildungszulage	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="150"/>	0.00
Total Bruttolohn			3900.00

AHV/IV/EO	3600.00	5.05%	181.80
ALV	3600.00	1.00%	36.00
Nichtberufsunfallv.	3600.00	2.00%	72.00
Pensionskasse, fix			137.60
Total Nettolohn			3472.60

verhindert, dass der Tod eines Elternteils oder des Ehegatten zu einer finanziellen Notlage bei den Angehörigen führt.

Aus untenstehendem Kasten ist ersichtlich, dass der Unterschied zwischen Minimal- und Maximalrenten sehr gering ist (rund 1000 Fr.). Hingegen können die Unterschiede zwischen den einbezahlten Beiträgen sehr gross sein. Zum Beispiel bezahlt eine Person, die pro Jahr 40'000 Fr. verdient, jährlich 2020 Fr. und jemand, der pro Jahr 4'000'000 Fr. verdient, 202'000 Fr. jährlich. Die Umverteilung von Reich zu Arm ist ein wichtiges Merkmal der ersten Säule.

2005 hat die AHV an 1'914'000 Personen eine Rente ausbezahlt und insgesamt 31,3 Mia. Franken ausgegeben. Dieser Betrag ist höher als die Summe, die alle Bewohnerinnen und

Bewohner unseres Landes zusammen in einem Jahr für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke ausgeben.

Wie sicher ist die AHV?

Die Struktur unserer Gesellschaft verändert sich. Die Menschen werden dank einer guten medizinischen Versorgung älter. Es müssen also immer mehr Altersrenten über einen immer längeren Zeitraum ausbezahlt werden. Zugleich werden immer weniger Kinder geboren. Dies hat zur Folge, dass sich das Verhältnis zwischen Beitragspflichtigen und Rentenbezüglern ungünstig verändert. Immer mehr Menschen beziehen während einer länger werdenden Zeitperiode Renten, während immer weniger Personen AHV-Beiträge einzahlen. Wenn keine Massnahmen ergriffen

werden, ist die AHV gefährdet (siehe Kap. 4, ab Seite 14).

Die zweite Säule: die berufliche Vorsorge

Grundsatz

Die zweite Säule umfasst die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Sie soll den berufstätigen Personen und ihren Angehörigen zusammen mit der AHV-Rente aus der ersten Säule die Fortführung des gewohnten Lebensstandards in angemessener Weise erlauben, wenn altershalber oder aus gesundheitlichen Gründen der Lohn ausfällt. Wenn das Ehepaar Fischer in Pension geht, kann es damit rechnen, dass es rund 60% des letzten Lohnes durch die AHV und die berufliche Vorsorge bekommt. Diese 60%-Regel gilt für durchschnittliche Einkommen, bei überdurchschnittlich hohen Einkommen liegt der Prozentsatz tiefer.

Eckdaten der beruflichen Vorsorge

Wer gehört zu den Versicherten?

Während die erste Säule nicht an eine Berufstätigkeit gekoppelt ist, sind bei der zweiten Säule («Pensionskasse») grundsätzlich nur die Erwerbstätigen nach ihrem 17. Geburtstag bis zur Pensionierung obligatorisch versichert.

Monatliche Vollrenten

Die Höhe der ordentlichen monatlichen Vollrenten in Schweizer Franken (Stand 2007):

Altersrente	Minimum	Maximum
■ Alleinstehende	1105.–	2210.–
■ Ehepaarrente		3315.–
■ Verwitwete	1326.–	2210.–
Hinterlassenenrente		
■ Kinder- und Waisenrente	442.–	884.–
■ Witwen- und Witwerrente	884.–	1768.–

Daniela Fischer hat vor, nach Abschluss ihrer Lehre ein Jahr im Ausland zu verbringen. Nach Frankreich wollte sie schon immer. Dabei muss sie aber beachten, dass sie trotzdem ihren AHV-Beitrag bezahlt, denn Beitragslücken führen nach der Pensionierung zu eingeschränkten Altersleistungen.



Die zweite Säule ist an das Arbeitsverhältnis gebunden. Die Pensionskasse wird von den Unternehmen bestimmt, d. h., die angestellten Versicherten können diese nicht frei wählen.

Wer zahlt welche Beiträge?

Die zweite Säule ist ein Ergebnis der ► Sozialpartnerschaft, d.h. einer Abmachung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) verlangt, dass die Arbeitgeber einen mindestens gleich hohen Beitrag an die Vorsorgeeinrichtung beisteuern wie die in ihren Betrieben arbeitenden Personen selbst.

Im Gegensatz zur AHV, bei der die Beiträge der Erwerbstätigen laufend für die aktuellen Renten der Pensionierten ausgegeben werden, wird in der beruflichen Vorsorge das Alterskapital durch die individuellen Guthchriften gebildet. Das heisst, dass jede Person im Prinzip ein eigenes Sparschwein besitzt, das sie bei einem Stellenwechsel mitnimmt.

Was leistet die Versicherung?

Mit den genannten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen sowie den Kapitalerträgen finanzieren die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen die späteren Altersrenten.

Erwerbstätige sind vom 1. Januar nach ihrem 24. Geburtstag an bis zur Pensionierung gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert, jugendliche Arbeitnehmende (17- bis 24-Jährige) und Arbeitslose gegen die Risiken Tod und Invalidität. Die Höhe der jährlichen Beiträge für die Altersguthchriften ist im BVG vorgeschrieben und vom Alter abhängig.

Aus dem angesparten Altersguthaben wird nach Erreichen der Altersgrenze oder im Falle einer Erwerbsunfähigkeit eine Rente («Pension») ausbezahlt. Die Höhe dieser Rente hängt von der Höhe des Lohnes und vom Umwandlungssatz ab und ist aus dem individuellen Vorsorgeausweis ersichtlich. Dieser Ausweis wird jährlich neu erstellt.

Wie sicher sind die Pensionskassen?

Die Kapitalanlagen der Vorsorgeeinrichtungen sind in einem gewissen

Brigitte Hess Fischer und Christian Fischer verfügen beide über eine Pensionskasse, die es Ihnen erlauben wird auch im Ruhestand auf dem gewohnten Lebensstandard aufrechtzuerhalten.



Masse den Schwankungen des ► Kapitalmarkts (z.B. den Börsenkursen) ausgesetzt. Damit dieses Risiko so gering wie möglich gehalten werden kann, gibt es auf staatlicher Seite Anlagevorschriften, deren Einhaltung von der Aufsichtsbehörde überwacht wird.

Die dritte Säule: die private Vorsorge

Grundsatz

Die dritte Säule umfasst die private Vorsorge. Darunter versteht man alle individuellen und freiwilligen Anstrengungen zur Vorsorge im Hinblick auf die Risiken Alter, Tod und Invalidität. Die private Vorsorge kann sehr unterschiedlich aussehen. Manche besitzen ein Sparbuch bei der Bank, andere sparen ihr Geld zu Hause oder legen es in Form von Immobilien bzw. einem eigenen Haus an. Weil der Staat die Menschen dazu

bewegen möchte, frühzeitig mit dem Sparen zu beginnen, gibt es bestimmte Sparformen, die steuerlich begünstigt werden. Dazu zählen die Säulen 3a und 3b. Diese werden als reine Sparform von Banken oder als Lebensversicherung von Versicherungsunternehmen angeboten.

Diese Art der Vorsorge ist insbesondere für Personen von Bedeutung, die über keine zweite Säule verfügen, also z.B. für selbständig Erwerbende. Sie kann aber ganz allgemein – entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten – jene Bereiche abdecken, welche durch andere Arten der Vorsorge nicht oder zu wenig gesichert sind, zum Beispiel:

- frühzeitige Pensionierung
- Finanzierung eines Hauses
- Begünstigung von Personen, die nicht zum Kreis der durch die erste und zweite Säule begünstigten Personen gehören

Die dritte Säule	
Säule 3a	Säule 3b
gebundene Selbstvorsorge	freie Selbstvorsorge
nur für Erwerbstätige	für alle
sparen bei Versicherung oder Bank	sparen bei Versicherung oder Bank
gesetzlich geregeltes Sparen	vertraglich vereinbartes Sparen
namhafte Steuererleichterungen	gewisse Steuererleichterungen

Lebensversicherung

Mit einer Lebensversicherung kann man je nach Ausgestaltung folgende Ziele verfolgen:

Leistung	Instrument
Im Todesfall des Versicherten Geldleistung an Begünstigte	Todesfallversicherung
Geldleistung bei Erwerbsunfähigkeit des Versicherten	Erwerbsunfähigkeitsversicherung
Vermögensaufbau während Versicherungsdauer	Vermögensbildende Versicherung
Ersatz für wegfallendes Erwerbseinkommen	Altersrentenversicherung

Die dritte Säule kennt verschiedene Instrumente der privaten Vorsorge. Sie werden unterschieden in die gebundene Vorsorge (Säule 3a) und die freie Vorsorge (Säule 3b).

Eckdaten der gebundenen Vorsorge (Säule 3a)

Die gebundene Selbstvorsorge ist ein Bestandteil der beruflichen Vorsorge und somit an eine Erwerbstätigkeit gekoppelt. Im Gegensatz zur zweiten Säule beruht dieser Teil der dritten Säule jedoch auf Freiwilligkeit und die Unternehmen sind nicht an der Finanzierung beteiligt.

Die Höhe der jährlichen Beiträge ist begrenzt, die maximale Summe wird vom Bundesrat festgelegt. Angestellte, die bereits über eine zweite Säule verfügen, können aktuell bis zu 6365 Fr. pro Jahr bezahlen. Alle ande-

ren Personen, vor allem selbständig Erwerbende, können höchstens 20% ihres Erwerbseinkommens, jedoch nicht mehr als 31'824 Fr. einzahlen (Diese Zahlen orientieren sich am Lohnmaximum der zweiten Säule und werden regelmässig angepasst; sie gelten für das Jahr 2007). Die einbezahlten Beiträge können in der Steuererklärung vom Einkommen abgezogen werden. Dadurch bezahlt man weniger Steuern.

Was leistet die Versicherung?

Die Versicherung kann bei einer Bank oder einer Versicherung abgeschlossen werden. Wer nicht nur sparen, sondern sich zusätzlich versichern möchte (z.B. gegen Invalidität), kann dies nur bei einer Versicherung tun.

Leistungen aus der Säule 3a können je nach Bedürfnissen und Verein-

barungen als Kapitalauszahlung (Gesamtbetrag), in Rentenform (Raten) oder in einer Mischung aus Rente und Kapital bezogen werden.

Eckdaten der freien Vorsorge (Säule 3b)

Die Ersparnisse der freien Selbstvorsorge sind an keine gesetzlichen Vorgabe geknüpft. Im Unterschied zu den anderen Säulen (erste und zweite Säule sowie Säule 3a) können die Einlagen der Säule 3b im Rahmen der jeweiligen Vertragsbedingungen jederzeit eingelöst werden, also auch vor Erreichen des Pensionsalters.

Was leistet die Lebensversicherung?

Die Lebensversicherung ist ein verbreitetes Instrument der privaten Vorsorge. Sie ergänzt den sozialen Schutz der ersten und zweiten Säule.

Internationaler Vergleich

Den vergleichsweise hohen Stellenwert der dritten Säule in unserem Land zeigt der Vergleich mit den Nachbarländern. Während in anderen europäischen Ländern die Einkünfte der Rentnergeneration bis zu 90 Prozent aus staatlicher und beruflicher Vorsorge kommen, stammt in der Schweiz über ein Viertel dieses Einkommen aus der privaten Altersvorsorge. ■

BEGRIFFE

- ▶ **Solidarität:** Gemeinsinn, Zusammengehörigkeitsgefühl
- ▶ **Sozialpartnerschaft:** Das einvernehmliche Zusammenwirken von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft dient der Sicherung des wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Friedens. Zur Sozialpartnerschaft gehören nebst der beruflichen Vorsorge auch die Gesamtarbeitsverträge.
- ▶ **Kapitalmarkt:** Angebot und Nachfrage der mittel- und langfristigen Gelder bzw. Geldanlagen
- ▶ **Invalidenversicherung:** Die Invalidenversicherung IV ist ein wichtiger Bestandteil des schweizerischen Systems der sozialen Sicherheit. Das Ziel der IV ist es, die wirtschaftlichen Folgen einer gesundheitlich bedingten Einschränkung der Erwerbsfähigkeit zu vermindern.

REPETITIONSFRAGEN

1. Warum bezahlen Annemarie Hess-Keller und Elias Fischer keine AHV-Beiträge?
2. Gehören die unten aufgeführten Versicherungen bzw. Vorsorgearten zur ersten, zweiten oder dritten Säule?
 - a. Obligatorische Versicherung für Arbeitnehmende
 - b. Freiwillige Selbstvorsorge für alle
 - c. Obligatorische staatliche Vorsorge für alle
3. Nennen Sie zwei wesentliche Unterschiede zwischen der AHV und der beruflichen Vorsorge.
4. Wer bezahlt nebst den beitragspflichtigen Einzelpersonen auch an die folgenden Renten?
 - a. Staatliche Vorsorge (AHV)
 - b. Berufliche Vorsorge
5. Nennen und erläutern Sie zwei wesentliche Merkmale, welche die dritte Säule von den beiden anderen Säulen unterscheidet.

▶ Zur Bearbeitung zu diesem Kapitel:

E-Lesson Modul: Vorsorge in der Schweiz; Beiträge an die drei Säulen
www.jugend-wirtschaft.info

Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Geld für das Alter anzulegen. Beim Prinzip «allgemeiner Spartopf» werden alle Beiträge zusammengelegt und die Renten nach festgelegten Grundsätzen ausbezahlt. Beim Prinzip «mein Sparschwein» besitzt jede Person ihr eigenes Konto. Beide Verfahren haben Vor- und Nachteile.

Die AHV gleicht einem grossen Spartopf, in den die Bevölkerung sowie die Unternehmen laufend einzahlen und aus dem gleichzeitig ständig AHV-Renten ausbezahlt werden (Umlageverfahren). Die berufliche Vorsorge hingegen ist eher einem persönlichen Sparschwein (Kapitaldeckungsverfahren) ähnlich, in das sowohl die Arbeitnehmenden als auch das betreffende Unternehmen einzahlen. Der Bezug dieser Gelder ist an strikte Bedingungen geknüpft. Auch die private Vorsorge gleicht einem persönlichen Sparschwein (Kapitaldeckung). In dieses bezahlt allerdings ausschliesslich eine einzelne Person ein und diese hat vergleichsweise mehr Freiheiten, was den Bezug der Gelder angeht.

Die Altersvorsorge ist nichts Statisches, sondern von Einflussgrössen und Rahmenbedingungen abhängig, die sich ändern können. Dies birgt Chancen und Risiken. Letztere finden sich bei den Renten hauptsächlich in der demografischen Entwicklung und in der Wirtschaftslage. Je nach Verfahren, das für die Finanzierung der Renten angewendet wird, ist die Vorsorge eher dem einen oder dem anderen Risiko ausgesetzt.

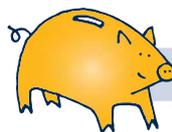
Das Umlageverfahren

Die Finanzierung der staatlichen Vorsorge (AHV = erste Säule) erfolgt nach dem Prinzip des Umlageverfahrens, das sich auf den ► Generationenvertrag stützt. Die ältere Generation ermöglicht der jüngeren den Einstieg ins Erwerbsleben durch eine gute Ausbildung und die Erwerbstätigen stellen mit ihren laufenden Einzahlungen in die AHV sicher, dass die Menschen auch nach ihrem Rückzug aus dem Erwerbsleben ein Einkommen haben.

beahlt. Die Einnahmen eines bestimmten Jahres sollten die Ausgaben im selben Jahr decken. Da jedoch sowohl Einnahmen als auch Ausgaben gewissen kurzfristigen Schwankungen ausgesetzt sind, wird das Prinzip der Umlage durch einen Spartopf, den so genannten Ausgleichsfonds, ergänzt. Diese Sicherheitsreserve dient dazu, kurzfristige Lücken auszugleichen.

Vor- und Nachteile des Umlageverfahrens

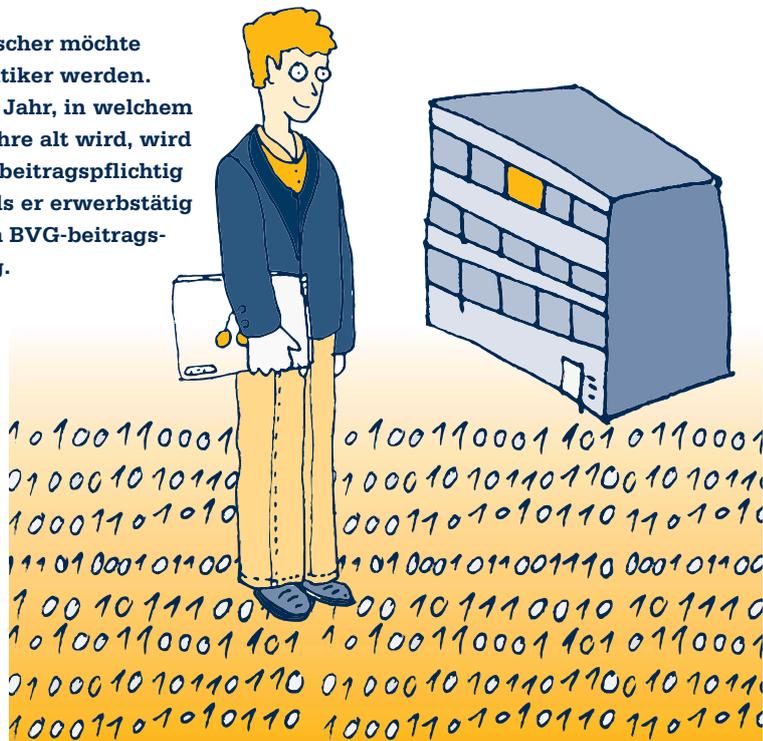
Der Vorteil des Umlageverfahrens liegt darin, dass nicht zuerst ein grosses Vermögen gespart werden muss, damit die ersten Renten ausbezahlt werden können. Bei der Einführung der AHV 1948 konnten aus den Einnahmen sofort Renten an die pensionierte Bevölkerung ausbezahlt werden. Der Nachteil des Umlageverfahrens besteht darin, dass die Last der Rentenfinanzierung auf die nachfolgende Generation übertragen wird, indem jeweils die Altersgruppe



Beim Umlageverfahren werden die Einnahmen, d.h. die laufend eingehenden Beiträge der Berufstätigen, der Unternehmungen und des Staates sowie der Zinsertrag aus den Kapitalanlagen, laufend an die Rentenbezügerinnen und -bezüger aus-

der Erwerbstätigen die Renten der Pensionierten finanziert. Dabei wirken sich demografische (vgl. Kapitel 5) und wirtschaftliche Entwicklungen (z.B. Arbeitslosigkeit) unmittelbar auf die Gesamtsumme der Beiträge aus.

Elias Fischer möchte Informatiker werden. Ab dem Jahr, in welchem er 18 Jahre alt wird, wird er AHV-beitragspflichtig und, falls er erwerbstätig ist, auch BVG-beitragspflichtig.



Das Kapitaldeckungsverfahren

Die berufliche Vorsorge (zweite Säule) und die private Vorsorge (dritte Säule) funktionieren nach dem Kapitaldeckungsverfahren, d.h. nach dem Prinzip der Vorfinanzierung. Jede Person finanziert ihre eigene Rente durch geplantes Sparen und legt jährlich einen bestimmten Betrag zur Seite. In der beruflichen Vorsorge wird dieser Betrag durch einen Beitrag des Unternehmens ergänzt. Das Geld wird nicht nur gespart, sondern auf dem Kapitalmarkt (z.B. in Aktien und Obligationen) angelegt und dadurch vermehrt (vgl. Kapitel 2: Die zweite Säule). Die Höhe der Rente ist im Gegensatz zur AHV nicht vorgegeben. Sie ist abhängig von der Höhe des gesparten Kapitals zum Zeitpunkt der Pensionierung.

Vor- und Nachteile des Kapitaldeckungsverfahrens

Der Vorteil des Kapitaldeckungsverfahrens besteht im persönlichen Anspruch auf ein wirklich vorhandenes Altersguthaben. Auch dieses Verfahren hat aber den Nachteil, dass es von Einflussgrössen abhängig ist, die sich verändern können:

- Entwicklung der Lebenserwartung (Anzahl Jahre des Rentenbezugs)
- wirtschaftliche Lage (Situation auf dem Kapitalmarkt, Teuerung)
- Entscheide des Gesetzgebers (z.B. Höhe des Umwandlungssatzes)

Wenn die Menschen immer älter werden und dadurch länger eine Rente beziehen, hat dies Auswirkungen auf die Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule. Entweder müssen die Versicherten ein grösseres Alterskapital ansparen oder sich mit einer kleineren Rente zufrieden geben.

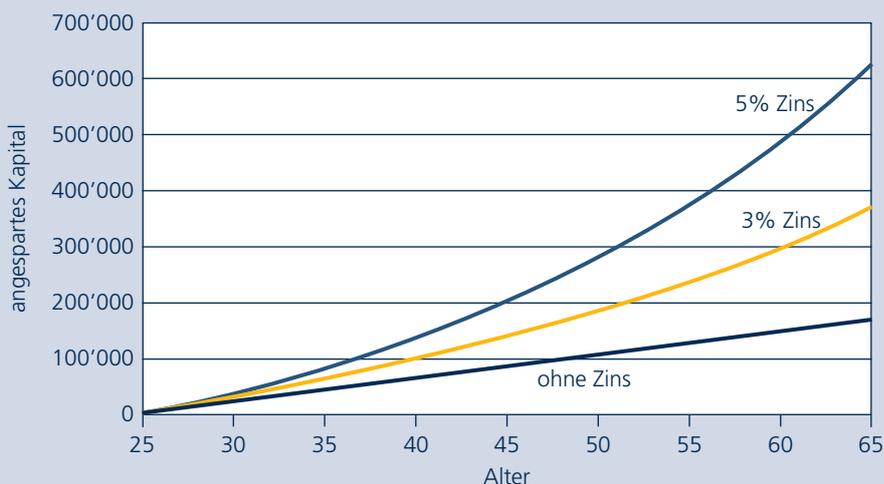
Die kapitalgedeckte Vorsorge ist zudem an die Entwicklungen am Kapitalmarkt gebunden. Am deutlichsten zeigt sich diese Abhängigkeit beim Börsenboom und beim Börsen-crash, aber auch weniger spektakuläre Aufwärts- oder Abwärtsbewegungen sowie die Höhe der Kapitalzinsen beeinflussen die Erträge der Alterskapitalien nachhaltig.

Während des gesamten Berufslebens baut sich jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer im Rahmen der zweiten Säule ein Altersguthaben auf, welches nach der Pensionierung zusammen mit der AHV-Rente den gewohnten Lebensstandard erhalten soll. Um sicherzustellen, dass sich die Altersguthaben über die Jahre hinweg vergrössern, legt der Bundesrat einen Mindestzinssatz für die Verzinsung fest. Der Aufbau des Altersguthabens wird auch als Ansparphase bezeichnet (siehe Grafik Seite 13).

Nach der Pensionierung schliesst sich der Rentner einer Risikogemeinschaft an (alle Pensionierten zusammen) und stellt sein gesamtes Altersguthaben zur Verfügung. Als Gegenleistung erhält er eine garantierte lebenslängliche Altersrente, deren Höhe durch den Umwandlungssatz

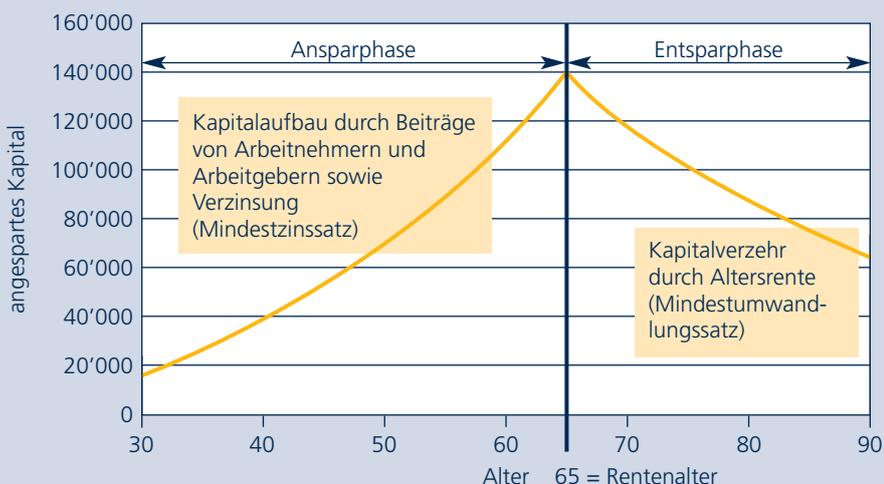
Alterskapital bei unterschiedlicher Verzinsung

Konstante Monatsbeiträge von Fr. 400.–



Beispiel kapitalgedeckte Vorsorge: Herr und Frau Fischer zahlen während 40 Jahren monatlich 400 Franken in ihr BVG-Konto ein. Ohne Zins kämen jedes Jahr einfach nur 4800 Franken dazu (lineare Entwicklung). Wird das Geld hingegen am Kapitalmarkt angelegt, hat es die Chance, sich zu vermehren. Hier verläuft die Kurve exponentiell, weil die Zinsen wiederum angelegt werden und weitere Zinsen einspielen können (Zinseszins). Je steiler die Kurve ist, desto mehr Geld hat das Ehepaar Fischer bei der Pensionierung zur Verfügung.

Verlauf des Alterskapitals



Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bauen mit ihren Beitragszahlungen während der Erwerbszeit Kapital auf, das sie nach der Pensionierung benötigen.

bestimmt wird. Der Bezug des Kapitals in Form einer Altersrente wird auch Entsparphase genannt (siehe Grafik oben). Auf Wunsch kann die Rentnerin oder der Rentner auch ihr bzw. sein gesamtes Alterskapital auf einmal beziehen; dabei spricht man von der so genannten «Kapitaloption».

Wie wird das Altersguthaben berechnet?

Für den Aufbau (Ansparphase) und den Verzehr (Entsparphase) des Altersguthabens sind somit zwei Grössen von besonderer Bedeutung: der Mindestzinssatz und der Umwandlungssatz.

- **Mindestzinssatz:** Der Mindestzins hat die Funktion, dem Arbeitnehmer einen minimalen Kapitalzuwachs zu garantieren; der effektiv erwirtschaftete Zins kann aber auch höher sein. Der Mindestzinssatz wird vom Bundesrat regelmässig überprüft und neu festge-

legt. Die Grafik auf Seite 12 zeigt eindrücklich, wie der Zinssatz die Höhe des Altersguthabens, das zum Zeitpunkt der Pensionierung besteht, beeinflusst.

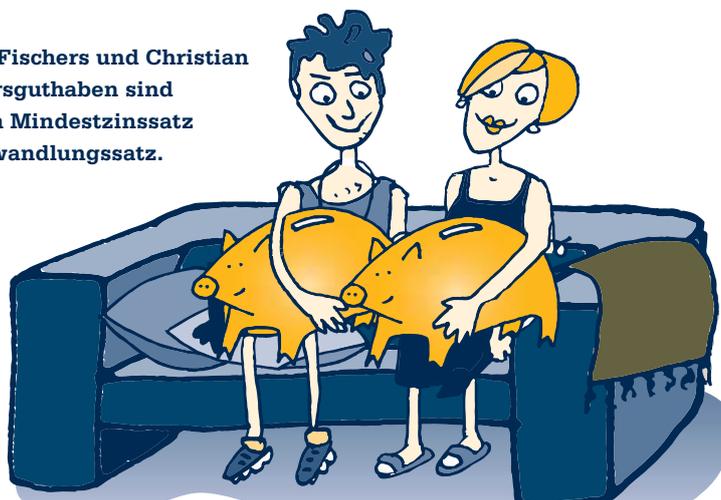
- **Umwandlungssatz:** Der Umwandlungssatz ist gesetzlich vorgeschrieben. Er beschreibt das Verhältnis zwischen dem erreichten Altersguthaben zum Zeitpunkt

der Pensionierung und der Höhe der sofort beginnenden Altersrente. Die Festlegung eines Umwandlungssatzes bedingt, dass ganz bestimmte Annahmen bezüglich den zukünftigen Kapitalerträgen und der Entwicklung der Sterblichkeit (Lebenserwartung) getroffen werden. Treffen diese Annahmen nicht ein, entsteht eines der folgenden Ungleichgewichte mit unterschiedlichen Folgen:

- **Zu hoher Umwandlungssatz:** Die Rentner profitieren von zu hohen Renten; die Beiträge der Erwerbstätigen müssen erhöht werden.
- **Zu tiefer Umwandlungssatz:** Die Pensionierten erhalten tiefe Renten und verbrauchen nur einen Teil ihres Altersguthabens. Das überschüssige Geld kann somit zur Senkung der Beiträge der Erwerbstätigen führen.

Die finanzielle Situation der Pensionskassen reagiert sehr empfindlich auf den Wert beider Grössen. Es ist also entscheidend, dass beide Grössen an die wirtschaftlichen (Mindestzinssatz) und an die demografischen (Umwandlungssatz) Entwicklungen angepasst werden. Das zu erreichen, ist Aufgabe der Politik. ■

Brigitte Hess Fischers und Christian Fischers Altersguthaben sind abhängig vom Mindestzinssatz und vom Umwandlungssatz.



BEGRIFFE

- ▶ **Generationenvertrag:** Ein wichtiger Teil unseres Sozialsystems leitet sich aus der Idee ab, dass die erwerbstätige Generation die nicht mehr erwerbstätige unterstützt. Dieser nicht fest geschriebene Vertrag ist die Grundlage für die Finanzierung der ersten Säule der Sozialversicherung.

REPETITIONSFRAGEN

1. Stellen Sie die Vor- und Nachteile des Umlage- und des Kapitaldeckungsverfahrens in einer Tabelle dar.
2. Nennen und erläutern Sie die Einflussgrössen und deren Auswirkungen auf die beiden Finanzierungsverfahren.

- ▶ **Zur Bearbeitung zu diesem Kapitel:**
E-Lesson Modul: Leistungen der drei Säulen
www.jugend-wirtschaft.info

Perspektiven und Herausforderungen

Die Altersstruktur unserer Gesellschaft verändert sich: Die Menschen leben immer länger. Der demografische Wandel gefährdet das Gleichgewicht zwischen Vorsorgebeiträgen und Altersleistungen. Welche Möglichkeiten gibt es, das Gleichgewicht zu halten bzw. wieder herzustellen?

Die staatliche Vorsorge (AHV) wird vom Gesetzgeber vorgeschrieben und von der gesamten Gesellschaft getragen. Das Prinzip der Solidarität zwischen Reichen und Armen, Jungen und Alten, Gesunden und Kranken verlangt, dass dieses Sozialwerk langfristig zu sichern ist. Die berufliche Vorsorge (BVG) ist ebenfalls verbindlich in einem Gesetz geregelt und basiert auf der Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft.

Entscheidungen des Gesetzgebers können absehbare Entwicklungen, die sich negativ auf die Vorsorgeeinrichtungen auswirken, beeinflussen und korrigieren. Eine Entwicklung, die vor allem aus Sicht der AHV (Umlageverfahren) Sorge bereitet, ist die sich ändernde Altersstruktur der Bevölkerung.

► Demografischer Wandel

Zwei Schlüsselwerte der Bevölkerungsentwicklung, die Geburtenrate und die Lebenserwartung, haben sich in der Schweiz wie auch in anderen Ländern im Laufe des letzten Jahrhunderts tief greifend verändert. Von durchschnittlich knapp vier Kindern je Frau im Jahr 1900 fiel die Geburtenrate in der Schweiz bis 1938 auf knapp zwei Kinder, dann stieg sie bis 1945 erneut auf zweieinhalb Kinder an. Anschliessend blieb sie relativ stabil bis zum ► «Pillenknick» Mitte der 60er Jahre. Seit 1975 hat sich die statistische Kinderquote auf tiefem Niveau bei ungefähr 1,5 Kindern gehalten. Für die kommenden 50 Jahre sagen die Fachleute eine Geburtenrate von lediglich 1,2 Kindern pro Frau voraus.

Seit der Einführung der AHV im Jahre 1948 hat sich die Lebenserwartung der 65-jährigen Männer in der Schweiz um fünf Jahre erhöht, jene



Seit der Einführung der AHV im Jahre 1948 hat sich die Lebenserwartung der 65-jährigen Männer in der Schweiz um fünf Jahre erhöht, jene der Frauen sogar um acht Jahre.

der Frauen sogar um acht Jahre. Die Menschen leben länger und bleiben gesünder – diese positive Entwicklung verdanken wir dem medizinischen Fortschritt und dem Wohlstand. Das Rentenalter der Männer ist dabei jedoch gleich geblieben, je-

nes der Frauen wurde erst in den letzten Jahren von 62 auf 64 Jahre angehoben. Die höhere Lebenserwartung hat zur Folge, dass die Rentenbezugsdauer gestiegen ist.

Für die kommenden Jahrzehnte bewirken diese demografischen Entwicklungen, dass

- die Zahl der Kinder und Jugendlichen sinkt,
- die zahlenmässig starken Geburtsjahrgänge allmählich das Rentenalter erreichen,
- das Verhältnis zwischen Erwerbstätigen, die Beiträge an die erste und zweite Säule leisten, und den Personen, die Renten und Pensionen beziehen, sich zu Ungunsten der Erwerbstätigen verändert.

Der demografische Wandel bringt für die erste und die zweite Säule Finanzierungsprobleme mit sich.

- AHV (Umlageverfahren, vgl. Seite 7): Weil die Menschen immer älter werden und die Geburtenrate

Entwicklung des Altersquotienten

Die AHV ist in hohem Masse von der Altersstruktur der Bevölkerung und deren Entwicklung abhängig. Das Zahlenverhältnis zwischen den Personen im Rentenalter und jenen im Erwerbsalter, das so genannte ► Rentner-Verhältnis, ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen.

Auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter kamen 1948 in der Schweiz 15 Personen im Rentenalter; heute sind es 25. Hochrechnungen des Bundesamtes für Statistik sagen für das Jahr 2030 ein Verhältnis von 100:41 voraus.

gleichzeitig sinkt, müssen immer weniger erwerbstätige Menschen für immer mehr Pensionierte bezahlen.

- Berufliche Vorsorge (Kapitaldeckungsverfahren, vgl. Seite 8): Weil die Lebenserwartung steigt, beziehen die Pensionierten immer länger eine Rente.

Auswirkungen auf die Altersvorsorge

Die künftigen Einnahmen und Ausgaben der ersten und zweiten Säule sind abhängig von

- der Bevölkerungsentwicklung (das heisst von der Zahl der Rentenbeziehenden Personen einerseits und der Zahl der Beitragspflichtigen andererseits),
- der wirtschaftlichen Entwicklung (Situation am Kapitalmarkt, Beschäftigungslage; Höhe der Preise und Löhne) und
- den Entscheiden des Gesetzgebers (z.B. bezüglich Rentenalter, Beitragshöhe und Beitragszahler).

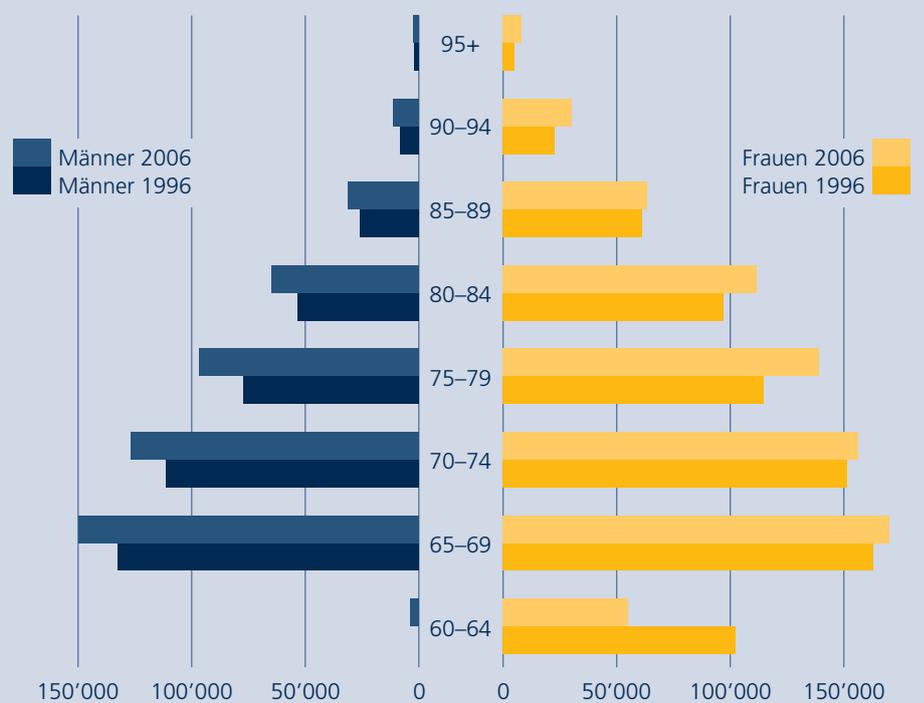
Langfristige Prognosen bergen viele Unsicherheitsfaktoren und sind daher in einer Welt, die sich immer rascher verändert, stets mit Vorsicht zu beurteilen. Es braucht daher verschiedene Lösungsansätze, damit allfällige negative Entwicklungen korrigiert werden können.

Alterspyramide im Wandel

Massnahmen mit Blick auf die demografische Entwicklung

Mögliche Massnahmen	Vorteil(e)	Nachteil(e), Problem(e)
<ul style="list-style-type: none"> ● Erste Säule: Zusätzliche Einnahmen durch Erhöhung des Erwerbstätigen- und Unternehmensbeitrags 	<ul style="list-style-type: none"> ● Schnell umsetzbar ● Unangetastete Höhe der Renten und des Rentenalters 	<ul style="list-style-type: none"> ● Erwerbstätige und Unternehmen werden mehr belastet. ● Umverteilung von der jungen zur älteren Generation
<ul style="list-style-type: none"> ● Zweite Säule: Reduktion der Ausgaben durch Senkung des Umwandlungssatzes oder durch Rentenkürzung 	<ul style="list-style-type: none"> ● Erwerbstätige und Unternehmen werden nicht zusätzlich belastet. 	<ul style="list-style-type: none"> ● Pensionierte müssen sich mit kleineren Renten abfinden.

Alterpyramide



Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten in den Jahren 1996 und 2006.

Quelle: BSV

BEGRIFFE

- ▶ **Pillenknick:** Mit der Verbreitung der empfängnisverhütenden «Pille» ging in den 60er- und 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts die Geburtenrate in den westlichen Industrieländern markant zurück.
- ▶ **Rentner-Verhältnis, Rentnerquotient:** Verhältnis der Personen im Rentenalter (ab 65) und der Bevölkerung in der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen. Ein Rentnerquotient von 25 bedeutet, dass auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter 25 Personen im Rentenalter kommen.
- ▶ **Demografischer Wandel:** Veränderung in der altersmässigen Zusammensetzung einer Bevölkerung

REPETITIONSFRAGEN

1. Bevölkerungsentwicklung und deren Auswirkungen
 - a. Wie viele erwerbstätige Personen zahlten 1950 die Altersrente einer Rentnerin bzw. eines Rentners? Wie viele sind es heute?
 - b. Stellen Sie die Entwicklung der Geburtenrate in den letzten 50 Jahren grafisch dar. Nennen und erläutern Sie drei Folgen, die diese Entwicklung für die Altersvorsorge hat.
2. Nennen und erläutern Sie drei Gründe, die dazu geführt haben, dass die Menschen in der Schweiz heute deutlich länger leben als früher.

Zur Bearbeitung zu diesem Kapitel:

E-Lesson Modul: Die demografische Entwicklung
www.jugend-wirtschaft.info

Interview mit Silvan Amberg

Vorstandsmitglied Jungfreisinnige Partei der Schweiz

Wieso sollten sich junge Menschen mit dem Thema Vorsorge aktiv auseinandersetzen?

Amberg: Vorsorge ist schon vom Wort her etwas, das man im Voraus macht. Befasst man sich zu spät mit dem Thema, bleibt vom Wort nur noch die Sorge übrig. Allerdings interessieren sich heute nur wenige Junge für die Politik der Altersvorsorge. Dies führt dazu, dass das Gebiet von älteren Menschen dominiert wird, welche nur für sich selbst schauen. Für die massiven Fehlentscheide in der schweizerischen Sozialpolitik müssen wir Jungen in der Zukunft bezahlen. Deshalb sollten sich gerade junge Menschen rechtzeitig für ihre Interessen einsetzen.

Wann sollten junge Menschen beginnen, sich mit dem Thema Altersvorsorge auseinanderzusetzen?

Amberg: Je früher, desto besser. Dies heisst ja nicht, dass man mit 18 bereits mit Sparen beginnt. Aber jeder sollte eine Vorstellung vom System haben, und jeder Stimmberechtigte soll sich für eine nachhaltige Reform unseres Systems einsetzen.

Was empfehlen Sie jungen Leuten: Wie können sie auf die Entwicklung der Altersvorsorge Einfluss nehmen?

Amberg: Leider werden junge Leute in der Politik gerne ignoriert, vor allem, wenn sie lästige Fragen stellen. Ein Engagement in einer Jungpartei ist sehr interessant und motivierend. Ausserdem müssen wir es schaffen, den älteren Generationen klar zu machen, wie ungerecht das heutige System für die Jungen ist.

Ist das Thema Vorsorge Teil Ihres politischen Programms?

Amberg: Sicher. Die Sozialpolitik ist eines der drei Schwerpunktthemen der Jungfreisinnigen und innerhalb der Sozialpolitik hat die Vorsorge den höchsten Stellenwert.

Welche Meinung vertritt Ihre Partei bezüglich der Entwicklung der Vorsorge-Institutionen (AHV, zweite Säule, dritte Säule)? Wie kann deren finanzielle Leistungsfähigkeit sichergestellt werden?

Amberg: Die abnehmende finanzielle Leistungsfähigkeit ist nur ein Anzeichen dafür, dass etwas mit dem System nicht stimmt. Auf der einen Seite steht eine Bevölkerung, die zunehmend überaltert und immer weniger Nachkommen hervorbringt, auf der anderen Seite ein Vorsorgesystem, welches sich in den letzten Jahrzehnten kaum verändert hat. Dies führt dazu, dass immer weniger Erwerbstätige immer mehr Rentner unterstützen müssen. Kamen früher noch 6 Personen auf einen Rentner, werden in 20 Jahren nur noch etwa 2 Erwerbstätige auf einen Rentner kommen. Dies entspricht einer Verdreifachung der Belastung. Damit dies verhindert werden kann, muss das Rentenalter der Realität angepasst werden.

Welches Rentenalter befürworten Sie? Wie begründen Sie Ihre Position?

Amberg: Das Rentenalter sollte nicht eine politische Frage sein, mit der man Wählerstimmen fängt. Die Jungfreisinnigen fordern deshalb, dass eine Formel eingeführt wird, mit der das Rentenalter von Zeit zu Zeit automatisch den Veränderungen in der Bevölkerung angepasst wird. Wir sind der Meinung, dass die Last eines Rentners immer auf etwa 4 Erwerbstätige verteilt werden sollte. Mit dieser Regel müssten wir das Rentenalter in den nächsten Jahren auf 67 erhöhen, was viele andere Länder auch machen.

Was möchten Sie den Input-Leserinnen und Lesern zum Thema Altersvorsorge mit auf den Weg geben?

Amberg: Informiert euch über die Problematik. Wehrt euch gegen die politischen Parteien, die aus Populartätsgründen das Rentenalter senken wollen und wehrt euch gegen eine Gesellschaft, in der alle Probleme so lange ignoriert werden, bis es zu spät ist.



Silvan Amberg, 23, studiert Volkswirtschaft und internationale Beziehungen, ist Vorstandsmitglied der jungfreisinnigen Schweiz (www.jungfreisinnige.ch) und verantwortlich für das Thema Sozialpolitik. (www.silvan-amberg.ch)

Interview mit Pascale Bruderer

Nationalrätin, Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Wieso sollten sich junge Menschen mit dem Thema Vorsorge aktiv auseinandersetzen?

Bruderer: Verständlicherweise stehen für viele junge Menschen andere Fragen im Vordergrund: beispielsweise jene nach dem Abschluss ihrer Ausbildung, des Berufseinstiegs oder der Gründung einer Familie.

Dennoch scheint es mir wichtig, das Thema Altersvorsorge nicht allzu lange hinauszuschieben, sondern sich möglichst bald mit dem schweizerischen 3-Säulen-Prinzip auseinanderzusetzen. Einerseits, um früh die Weichen richtig zu stellen für die eigene Situation. Andererseits, weil dieses Prinzip auch einem wesentlichen Baustein unserer Gesellschaft entspricht; es baut auf Solidarität zwischen Jung und Alt – gerade deshalb spielen doch das Alter, das Altern und die älteren Mitmenschen auch eine Rolle für die junge Generation.

Wann sollten junge Menschen beginnen, sich mit dem Thema Altersvorsorge auseinanderzusetzen?

Bruderer: Spätestens beim Berufseinstieg, denn Erwerbstätige zahlen automatisch Beiträge an die AHV, von deren Leistungen sie später profitieren und die gemäss Bundesverfassung den Existenzbedarf im Alter zu sichern hat. Auch gilt es, die Situation der beruflichen Vorsorge zu klären, soll doch diese – zusammen mit der AHV – dereinst ermöglichen, den Lebensstandard aufrechtzuerhalten.

Was empfehlen Sie jungen Leuten: Wie können sie auf die Entwicklung der Altersvorsorge Einfluss nehmen?

Bruderer: Es ist selbstverständlich von Vorteil, diese zwei Säulen je nach persönlichen Möglichkeiten durch die Errichtung einer gebundenen oder freien Vorsorge zu ergänzen. In Tat und Wahrheit können sich dies aber sehr viele junge Menschen schlicht nicht leisten. Darum ist es

umso wichtiger, sich für die Sicherung der Sozialwerke einzusetzen, die politische Diskussion zu verfolgen und sich an der Urne gegen den Leistungsabbau zu wehren.

Ist das Thema Vorsorge Teil Ihres politischen Programms?

Bruderer: Absolut, ja. Sowohl unsere Partei als auch ich persönlich verfolgen dieses Thema engagiert, denn das Altern in Würde darf keine Frage des Portemonnaies alleine sein.

Welche Meinung vertritt Ihre Partei bezüglich der Entwicklung der Vorsorgeinstitutionen (AHV, zweite Säule, dritte Säule)? Wie kann deren finanzielle Leistungsfähigkeit sichergestellt werden?

Bruderer: Wir wehren uns vehement gegen einen Leistungsabbau bei der AHV. Die erste Säule ist für viele Menschen das wichtigste Einkommen im Alter. Sie hat gemäss Verfassung den Auftrag, die Existenz zu sichern – was noch nicht überall der Fall ist. Darum setzen wir uns für eine Stärkung der AHV ein.

Die AHV schreibt nach wie vor schwarze Zahlen. Braucht sie aber Mehreinnahmen für ihre verfassungsmässigen Aufgaben, sind diese bereitzustellen, und zwar über zusätzliche Lohn- respektive Mehrwertsteuerprozentante oder aber über andere Quellen.

Welches Rentenalter befürworten Sie? Wie begründen Sie Ihre Position?

Bruderer: Eine sozial ausgestaltete Flexibilisierung des Rentenalters steht klar im Vordergrund, denn das starre Pensionsalter wird weder den verschiedenen Berufsbelastungen noch den individuellen Gesundheitsentwicklungen gerecht. Die SP unterstützt deshalb die Volksinitiative der Gewerkschaften «für ein flexibles AHV-Alter».

Was möchten Sie den Input-Leserinnen und Lesern zum Thema Altersvorsorge mit auf den Weg geben?

Bruderer: Nicht vergessen dürfen wir die Tatsache, dass wir nicht nur für das Alter vorsorgen, sondern uns dadurch auch andere künftige Unterfangen ermöglichen wie zum Beispiel ein Eigenheim oder berufliche Selbständigkeit.



Pascale Bruderer, 29, hat Politologie, Staatsrechts sowie Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an den Universitäten Zürich und Växjö (Schweden) studiert. Mit 24 zog sie als damals jüngste Nationalrätin ins Eidgenössische Parlament ein. www.pascale-bruderer.ch und www.sp-ps.ch.

Quellen

- Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung: Jahresbericht, www.ahvfonds.ch
- Botti, Giuseppe: 65 Fragen und Antworten zur 3. Säule. (Hrsg. Der Schweizerische Beobachter). Jean Frey AG Zürich 1995
- Ders.: Erfolgreiche Vorsorge- und Vermögensplanung. Eine Service-Broschüre für Erwerbstätige, Frühpensionierte und Pensionierte. (Hrsg. Der Schweizerische Beobachter). Jean Frey AG Zürich 1997
- Felder, Pierre / Meyer, Helmut u. a.: Die Schweiz und ihre Geschichte. Zürich 1998
- Hirt, Thomas: Personen- und Sachversicherungen (Hrsg. Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV Bern). Verlag SKV Zürich 2005
- Lattmann, J. M. / Trachsler, J.: Schweizer Versicherungen für Kapitalanleger. Der Leitfaden für Sparer, Anleger und Rentner. Fortuna Finanz-Verlag AG Ebmatingen, 6. Auflage 1990
- Stauffer, Hans-Ulrich: Pensionskasse. Das müssen Sie wissen. Tips für den richtigen Umgang mit der 2. Säule. (K-Dossier Nr. 2, Hrsg. Konsumenteninfo AG Zürich) Zürich 1993
- Storni, Marco / Schmid, Martin: Input Spezial. Demografischer Wandel. Soziale Sicherheit. Themendossier für Lehrpersonen. (Hrsg. Verein Jugend und Wirtschaft) Thalwil 2004
- Im Hof, Ulrich u. a.: Geschichte der Schweiz und der Schweizer. Schwabe AG Basel 3. Auflage 2004
- Zahlenspiegel der Schweiz. Die aktuellen Zahlen zu Wirtschaft und Politik der Schweiz (Hrsg. Economiesuisse). www.zahlenspiegel.ch
- Haeberli, Hans-Ueli / Egger, Peter (Hrsg.): Lexikon Allgemeinbildung. hep verlag Bern. 3. Auflage 2005
- Personen- und Sozialversicherung – Grundlagen (Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV)
- Personen- und Sozialversicherungen – Insurance@work (Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV)

Links

- Bundesamt für Sozialversicherung BSV: AHV-Statistik 2005, www.bsv.admin.ch/ahv/statistik/d/index.htm
- Bundesamt für Statistik: Bevölkerungsstatistik, Haushalte und Familien, www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/bevoelkerung
- www.bpv.admin.ch
- www.bsv.admin.ch
- www.vorsorgeforum.ch
- www.soziale-sicherheit.ch

Hinweis

Um die Verständlichkeit und Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, können in diesem Heft nicht alle Aspekte und Details der Altersvorsorge beschrieben werden. Vereinfachungen wurden von den Herausgebern und Verfassern bewusst vorgenommen.

Impressum

Autorin: Monika Wyss, Dürnten

Projektleitung: Bernhard Probst, Zürich

Lektorat: Kristina Gsell, Bern

Korrektorat: Andrea Jenny, Annemarie Perez, Zürich (Verein Jugend und Wirtschaft)

Bildkonzept und Bildbeschaffung: Andrea Jenny, Bern

Beratung: Luisa Albin, Irene Fischbach, Sandra Hedinger (Projektleitung), Christian Pfund, Christian Traber (alle Swiss Life, Zürich)

Begleitgruppe Lehrpersonen: Marco Caluori, Bern; Edith Matt, Zürich; Roland Saum, Luzern; Beatrice Windlin, Luzern

Input Redaktion: Andreas Bosshart, economiesuisse; Armin Käser, Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, Vizepräsident Jugend und Wirtschaft; Urs F. Meyer, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Mitglied Vorstand Jugend und Wirtschaft; Stephanie Meier, Swissemem; Brigitte Möhr, Geschäftsführerin Jugend und Wirtschaft

Umbruch: Büro eigenart, Stefan Schaer, Bern, www.eigenartlayout.ch

Gestaltung: Kalt-Zehnder-Druck AG Zug; Büro eigenart, Stefan Schaer, Bern

Illustrationen: Aka Dübi, Bern, <http://kaethi.duebi.ch>

Bildnachweis: Getty Images: Umschlag; Bertil Galland: S. 6; Keystone: S. 14

Druck: Kalt-Zehnder-Druck AG, Zug, www.kalt.ch

E-Lesson: LerNetz AG, Bern, www.lernetz.ch

Es war nicht in allen Fällen möglich, die Rechteinhaber der Texte und Bilder zu eruiieren.

Berechtigte Ansprüche werden im Rahmen üblicher Vereinbarungen abgegolten.

Alle Rechte vorbehalten © 2006 Jugend und Wirtschaft, Thalwil/Schweiz

Kommentar für Lehrpersonen abrufbar unter www.jugend-wirtschaft.info

Herausgeber:



JUGEND UND WIRTSCHAFT
JEUNESSE ET ECONOMIE
GIOVENTÙ ED ECONOMIA

In Zusammenarbeit mit:


SwissLife

www.swisslife.ch

Bilder:



Medienset Input

Das Medienset für einen vielseitigen Unterricht auf der Sekundarstufe II

Die Mediensets umfassen in der Regel eine Broschüre für Schülerinnen und Schüler und dazu gratis auf dem Internet einen Kommentar für Lehrpersonen sowie eine E-Lesson. Mediensets greifen aktuelle Themen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik auf.

Preise (exkl. Versandkosten):

- ▶ **Einzelexemplar: Fr. 6.–**
- ▶ **Set à 10 Exemplare: Fr. 20.–**
- ▶ **Abonnement (3–4 Ausgaben Input + 1 Input Spezial): Fr. 35.–**

Für Bestelladresse siehe Rückseite des Hefts

Input

Input-Hefte sind aktuelle Broschüren für Schülerinnen und Schüler zu Themen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik.

Jedes Input-Heft enthält:

- ▶ **Grundlagen zum jeweiligen Thema**
- ▶ **Zwei Interviews mit Persönlichkeiten**
- ▶ **Aufgaben zu jedem Kapitel**
- ▶ **Literatur- und Linkliste**



Lehrerkommentar

Lehrerkommentar, Folien- und Kopier-vorlagen sind gratis im Internet abrufbar: www.jugend-wirtschaft.info

Der Lehrerkommentar zu Input umfasst:

- ▶ **Lösungen zu den Aufgaben**
- ▶ **Folienvorlagen**
- ▶ **Zeitungsartikel**

E-Lesson

In Ergänzung zu den Broschüren Input stehen auf www.jugend-wirtschaft.info themenbezogene E-Learning-Programme zur Verfügung.

Die E-Lesson umfasst:

- ▶ **drei bis fünf interaktive Module, die Schülerinnen und Schüler bei der Erarbeitung des Themas unterstützen.**
- ▶ **einen Schlusstest, der als Prüfungsvorbereitung eingesetzt werden kann und das mit dem Themenheft erworbene Wissen sichert.**

JUGEND UND WIRTSCHAFT
JEUNESSE ET ECONOMIE
GIOVENTÙ ED ECONOMIA

Zentralsekretariat:
Alte Landstrasse 6
8800 Thalwil
Tel. 044 772 35 25
Fax 044 772 35 27

Postadresse:
Postfach
8942 Oberrieden

info@jugend-wirtschaft.ch
www.jugend-wirtschaft.ch

In Zusammenarbeit mit:


SwissLife
www.swisslife.ch

Input Vorsorge

Sind unsere Vorsorgeeinrichtungen in Zukunft noch finanzierbar? Nicht nur diese wesentliche Frage sollte dazu motivieren, sich mit dem Thema Altersvorsorge auseinanderzusetzen. Wie die Altersvorsorge der künftigen Generationen gesichert wird, wird heute bestimmt. Das LernSet zur Vorsorge vermittelt Lernenden das notwendige Basiswissen und regt zum Diskurs und zur Meinungsbildung an.

Module der E-Lesson «Vorsorge»:

- **Was heisst Vorsorge?**
- **Vorsorge in der Schweiz**
- **Beiträge an die drei Säulen**
- **Leistungen der drei Säulen**
- **Die demografische Entwicklung**
- **Lernkontrolle**

Heft: D/F

E-Lesson: D/F

Lehrerkommentar: D/F

Publikationen

Input Publikationen 2006

- Input 1/2006: Flugverkehr (D/F mit E-Lesson)
- Input 2/2006: Versicherungen (D/F mit E-Lesson)
- Input 3/2006: Vorsorge (D/F mit E-Lesson)
- Input 4/2006: Wohnen (D)
- Input 5/2006: Kernenergie (D/F/I)
- Input 6/2006: Erdöl (D/F mit E-Lesson)

Input Neuauflagen 2006

- Input 7/2006: Globalisierung (D mit E-Lesson)
- Input 8/2006: Mobil telefonieren (D/F mit E-Lesson)

Input Publikationen 2005

- Input 1/2005: Nachhaltige Energienutzung (D/F)
- Input 2/2005: Bilaterale Verträge (D mit E-Lesson)
- Input 3/2005: Mobil telefonieren (D/F mit E-Lesson)
- Input 4/2005: Biotechnologie (D mit E-Input)

Input Spezial

- Input Spezial 2006: Working Poor
- Input Spezial 2004: Demographischer Wandel: eine Herausforderung an die Zukunft

E-Lesson, E-Input sowie weitere Input-Titel finden Sie unter www.jugend-wirtschaft.info

Tagungen und Kurse

Informationen und Anmeldungen unter www.jugend-wirtschaft.info

Input im Abonnement

- 3 bis 4 Ausgaben Input + 1 Ausgabe Input Spezial: Fr. 35.–/Jahr (Preise exkl. Versandkosten)
- Input Einzelexemplar: Fr. 6.– (Ausnahme Input «Vorsorge»: kostenlos)
- Input Set à 10 Exemplare: Fr. 20.–

www.jugend-wirtschaft.info